

Protokoll der 6. Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses am 04.05.2015

§ 1 ö

Bekanntgaben

Erweiterung der öffentlichen Tagesordnung

Landrat Riegger weist die Ausschussmitglieder darauf hin, dass die öffentliche Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Kartellverfahren Holzvermarktung – Einrichtung einer Verkaufsstelle für Holz aus Körperschafts- und Privatwald beim Landratsamt“ erweitert worden ist. Eine Tischvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt liegt auf den Plätzen der Kreisräte aus.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Landrat Riegger gibt bekannt, dass in der vergangenen Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses am 9. März 2015 das Gremium in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen hat, die Befristung der Stelle des Nahverkehrsplaners bis zum 31.12.2019 zu verlängern.

Ferner hat der Ausschuss in der vergangenen Sitzung beschlossen, die Gruppe für ökologische Gutachten Detzel & Matthäus (GöG) mit der Umwelt- und Landschaftsplanung im Rahmen des Projekts Hermann-Hesse-Bahn zu beauftragen.

Abschluss der überörtlichen Prüfung

Der Vorsitzende informiert, dass das Regierungspräsidium Karlsruhe das Prüfungsverfahren der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 sowie der Jahresabschlüsse 2010 – 2011 abgeschlossen und dies dem Landratsamt mit Schreiben vom 23.03.2015 mitgeteilt hat.

K 4336 OD Aichelberg und K 4300 Ausbau zwischen B 296 und Gechingen

Landrat Riegger gibt bekannt, dass für die beiden o.g. Straßenbaumaßnahmen vergangenes Jahr ein Zuschussantrag nach dem LGVFG beim Regierungspräsidium Karlsruhe gestellt worden ist. Einer Pressemitteilung des Verkehrsministeriums habe jetzt entnommen werden können, dass beide Straßenbaumaßnahmen nicht in das Zuschussprogramm für das Jahr 2015 aufgenommen worden sind.

Vergabeinformationen

Der Vorsitzende informiert das Gremium über folgende Vergaben:

- Die Sanierung der Gründelbachdurchlässe zwischen Oberschwandorf und Beihingen (K 4341) sind nach beschränkter Ausschreibung an die Fa. Morof Tief- und Straßenbau GmbH aus Althengstett zu einer Auftragssumme von 45.306,43 Euro

Protokoll der 6. Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses **am 04.05.2015**

(ohne Nebenkosten) vergeben worden. Der Kostenanschlag belief sich incl. Nebenkosten auf 35.000 Euro.

- Die Entsorgung von 10.000 m³ Erdmaterial, das von der Beseitigung des Erdlagers der OU Rohrdorf stammt, ist an die Fa. Rath GmbH & Co.KG aus Pfalzgrafenweiler zu einer Auftragssumme von 157.700 Euro vergeben worden. Der Kostenanschlag für die Entsorgung des gesamten Erdlagers mit 15.000 m³ betrug 400.000 Euro.

§ 2 ö

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Vorlage VWA X/18

Ohne Sachvortrag und ohne Aussprache stimmt der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss der Annahme der folgenden Zuwendungen zu:

1. AHG Wackenhut GmbH & Co. KG, Nagold; Geldspende in Höhe von 2.000 EUR;
2. Sparkasse Pforzheim Calw, Pforzheim; Geldspende in Höhe von 30.000 EUR.

(16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

§ 3 ö

Wirtschaftsförderung Zukunftsregion Nordschwarzwald GmbH (WFG)

Vorlage VWA X/19

Landrat Riegger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Geschäftsführer der WFG, Herrn Schoch. Er weist darauf hin, dass die Verwaltung vor drei Jahren zugesagt habe, ein Resümée zur WFG zu ziehen, was heute erfolgt. In seinem Eingangsstatement zitiert Landrat Riegger den Ministerpräsidenten Kretschmann, der vergangene Woche beim ersten Konstanzer Wirtschaftskonzil darauf hingewiesen hat, wie wichtig es sei, starke Regionen zu bilden und Grenzen zu überwinden, um als Wirtschaftsregion eine Zukunft zu haben. Dies gelte nicht nur für den Bodensee, sondern auch für die Region Nordschwarzwald, in der ebenfalls über Landkreisgrenzen hinweg eine Zusammenarbeit stattfindet. Der Vorsitzende gibt zwar den Bedenkenträgern Recht, die nicht mit allen Events und Netzwerkaktivitäten der WFG einverstanden sind. Dennoch wird es nach Ansicht des Vorsitzenden in einem zunehmend globalisierten Markt immer wichtiger, von außen wahrgenommen zu werden. Auch wenn einzelne Gesellschafter der WFG unterschiedliche Interessen haben, sie eint aber die Vermarktung der Region, indem Arbeitsplätze gesichert werden. Als besonderen Erfolg wertet Landrat Riegger, dass es der WFG gelungen sei, sich erfolgreich am europäischen Wettbewerb RegioWIN zu beteiligen, obwohl das Wirtschaftsministerium der Sache am Anfang nur geringe Chancen eingeräumt habe. Dies habe zur Folge, dass über acht Millionen Euro Fördergelder in die Region fließen werden und damit eine gute Konjunkturspritze für die Region Nordschwarzwald entsteht.

Protokoll der 6. Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses **am 04.05.2015**

Landrat Riegger bedauert, dass durch den anstehenden Wechsel des Geschäftsführers die WFG in ihrer Existenz wieder hinterfragt wird. Denn in den vergangenen drei Jahren sei der richtige Weg eingeschlagen worden, damit die Arbeit der WFG auch Früchte trägt. Die WFG habe sich zum Ziel gesetzt, als Wirtschaftsregion deutlicher wahrgenommen zu werden. Der Vorsitzende ist zuversichtlich, dass ein geeigneter Nachfolger für Herrn Schoch gefunden wird. Dieser werde sich dann darum kümmern müssen, dass die Unternehmen von den Fördergeldern profitieren. Er bittet sodann Herrn Schoch um ein Zwischenresumée zur Arbeit der WFG in den vergangenen zwei Jahren.

Herr Schoch gibt den Ausschussmitgliedern anhand einer Präsentation (Anlage zur Niederschrift) zunächst einen Überblick über die Struktur, Aufgaben und Ziele der WFG Nordschwarzwald. Er stellt dabei fest, dass die WFG keine Wirtschaftsförderung zum Selbstzweck mache, sondern für die Kommunen, die Landkreise, die Unternehmen, die Wirtschaftskammern und Hochschulen in der Region arbeite. Danach geht Herr Schoch auf die Herausforderungen der regionalen Wirtschaftsförderung ein. Sie ist von Wettbewerb geprägt, da alle Akteure sowohl auf Landes- und Bundesebene als auch europaweit Fördergelder generieren wollen, um Fachkräfte werben, Investoren suchen und als Region auf sich aufmerksam machen wollen. Diesen Herausforderungen begegne die WFG mit der bereits von Geschäftsführer Mohrmann entwickelten „5-Säulen-Strategie“. Daraus resultierte das Strategiepapier 2011-2013, das mittlerweile für die Jahre 2014-2016 fortgeschrieben worden sei. Die Themen der fünf Säulen sind

- Netzwerkarbeit und Kooperationen
- Marketing und PR
- Fachkräfte
- Europa und Fördermittel
- Kommunen-, Gewerbeflächen und Investorenservice

Die Umsetzung der Strategie wird nach Darlegung von Herrn Schoch dauerhaft durch den Fachbeirat begleitet, und der Aufsichtsrat sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Umsetzung des Strategiepapiers zu 100 % erfüllt sei. Er stellt weiter fest, dass die WFG für diese definierten Aufgaben bestens aufgestellt und gut in der Region verankert sei. Anschließend trägt Herr Schoch vor, wie die fünf Säulen inhaltlich durch die WFG ausgefüllt werden.

Zum RegioWIN-Wettbewerb stellt Herr Schoch fest, dass es derzeit in der Region keine vergleichbare Institution gebe, die in dem Umfang in die Systematik der Fördermittel einsteigen könnte. Es gehöre zum Alleinstellungsmerkmal der WFG, dass sie sowohl Zugang zu den Unternehmen habe, als auch über das notwendige Know-how des EU-Fördermittelinstrumentariums verfüge. In diesem Zusammenhang gibt Herr Schoch zu bedenken, dass in den nächsten Jahren nur noch über die regionalen Strukturen EFRE-Fördermittel in die Regionen fließen. Anschließend geht Herr Schoch auf die beiden Leuchtturm-Projekte RegioHOLZ und Zentrum für Präzisionstechnik Pforzheim-Nordschwarzwald ein, die sich in der vorbereitenden Umsetzungsphase befinden. Gegen Ende seines Sachvortrags zeigt Herr Schoch auf, dass der Landkreis Calw in alle Aktivitäten der WFG eingebunden ist. Die Wirtschaftsförderung auf Kreisebene ergänzt sich seiner Auffassung nach

Protokoll der 6. Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses **am 04.05.2015**

mit der regionalen Wirtschaftsförderung. Es werde bewusst darauf geachtet, dass keine Doppelstrukturen entstehen. Zum Abschluss weist Herr Schoch darauf hin, dass die WFG im Jahr 2014 insgesamt 140 Ereignisse (z.B. Messeauftritte, Medieninformationen, EU-Beratungen) aktiv begleitet hat. Er sieht die WFG als gesamtsregionale Organisation, die sowohl die Interessen der Industrie, des Handwerks als auch der Hochschulen und Kommunen vertritt.

Landrat Riegger bedankt sich bei Herrn Schoch für seinen Sachvortrag zur Arbeit der WFG. Er stelle fest, dass die Landesregierung die WFG auch bezüglich der Förderprogramme ernst nimmt. Diese Chance müsse jetzt genutzt werden.

In der sich anschließenden Aussprache führt Kreisrat Schuler aus, dass seine Fraktion allein wegen des ständigen Geschäftsführerwechsels ein Problem mit der WFG habe. Sie bringe sich dadurch immer wieder selbst ins Gespräch, ohne dass es um die Sache gehe. Er bemängelt, dass es sowohl zwischen der WFG und der IHK keine klare Abgrenzung gibt als auch die unterdurchschnittliche kommunale Beteiligung an den Entscheidungsprozessen der WFG zu kritisieren sei. Anerkannt werde hingegen die erfolgreiche Teilnahme an RegioWIN. Die Freien Wähler tun sich nach Darlegung von Kreisrat Schuler schwer, was die Zukunft der WFG betrifft. Insofern könne auch keine Bestandgarantie abgegeben werden. Sollte die WFG weitergeführt werden, schlägt Kreisrat Schuler vor, mit allen Partnern abzustimmen, dass die WFG dann in den kommenden fünf Jahren in ihrer Existenz nicht hinterfragt wird. Seine Fraktion habe vor drei Jahren die Durchführung einer Evaluation vorgeschlagen. Die Haltung zur Zukunft der WFG sei in seiner Fraktion indifferent, weshalb zunächst die heutige Diskussion abgewartet werden soll.

Kreisrat Dr. Prewo stellt zunächst fest, dass die heutige Diskussion zur Zukunft der WFG nichts mit dem anstehenden Geschäftsführerwechsel zu tun hat, sondern vor drei Jahren vereinbart worden sei, die WFG spätestens im Frühjahr 2015 zu evaluieren. Bedauerlich sei, dass erst nach Verstreichen der Kündigungsfrist eine Kreistagssitzung terminiert ist, weshalb sich heute der VWA damit befasse. Kreisrat Dr. Prewo fährt fort, dass sich seine Fraktion unter einer Evaluation als Grundlage einer Entscheidung etwas anderes vorstelle. Die Bewerbungsrede eines Geschäftsführers könne nicht die Grundlage für diese Entscheidung sein. Kreisrat Dr. Prewo wünscht sich für eine Evaluation objektive Entscheidungskriterien. Er vertritt die Ansicht, dass die WFG in den 15 Jahren (mit acht Geschäftsführern) sehr wenig gebracht habe. Das ursprüngliche Ziel, den Nordschwarzwald als Standortmarke zu entwickeln, sei nicht erreicht worden. Die Weltmarktführer im Nordschwarzwald hätten nichts mit der WFG zu tun. Ebenfalls sei es in der Vergangenheit nicht gelungen, die Schnittstellen zwischen den Landratsämtern, der IHK und dem Regionalverband zu klären. Ferner stellt Kreisrat Dr. Prewo fest, dass die von Herrn Schoch erwähnten 140 Veranstaltungen im Jahr 2014 auch interne Arbeitskreissitzungen und Aufsichtsratssitzungen der WFG beinhalten. Insofern betreibe die WFG ein „Veranstaltungsselbstmanagement“. Auch der Messestand auf der Expo Real bringe nicht viel, koste aber sehr viel. Die SPD-Fraktion sei gewiss kein Gegner von Wirtschaftsstandortförderung. Nach wenigen Jahren müsse aber festgestellt werden, dass diese Konstruktion so nicht funktioniert.

Protokoll der 6. Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses **am 04.05.2015**

Kreisrat Dr. Prewo fordert die Verwaltung auf, anstelle einer Werberede eine wirkliche Evaluation der WFG durchzuführen, in der die Dinge auch kritisch hinterfragt werden. Dazu müssten Ziele definiert werden, die inhaltlich überprüft werden können, um eine seriöse Entscheidung treffen zu können.

Kreisrat Schwarz stellt fest, dass die Grünen der WFG schon immer kritisch gegenübergestanden haben. Dennoch müsse anerkannt werden, dass die WFG nicht wie früher nur Marketing und Pressearbeit betreibe, sondern weitere Aufgaben hinzugekommen seien. Seiner Ansicht nach müsse der Bereich Bestandspflege und Vernetzung noch stärker in den Vordergrund rücken. Eine regionale Institution sei für die Wirtschaftsförderung notwendig. Das zeige sich auch daran, dass acht von neun Regionen in Baden-Württemberg eine regionale Wirtschaftsförderung haben. Problematisch sei sowohl die Inhomogenität der Region als auch die Abgrenzung zur IHK. Insofern befürwortet Kreisrat Schwarz die Forderung seines Vorredners, eine wirkliche Evaluation der WFG vorzunehmen. Er spricht sich dafür aus, die Kündigungsfrist 30.06. verstreichen zu lassen, um genug Zeit zu haben, eine Evaluation durchzuführen. Dabei müsse auch überprüft werden, ob der Regionalverband den Part der WFG übernehmen könnte. Nach Ansicht von Kreisrat Schwarz müssten auch die Kommunen stärker eingebunden werden. Ebenfalls sollte eine stärkere Vernetzung zwischen den Landkreisen Calw und Freudenstadt überprüft werden.

Kreisrat Großmann zieht aus den bisherigen Plädoyers den Schluss, dass es im Moment keine wirkliche Alternative zur WFG gibt. Dass die Rolle und das Aufgabenfeld der WFG hinterfragt werde, sei in Ordnung. Er habe auch kein Problem mit der Forderung, dass eine Evaluation eine Fremd- und keine Eigenbetrachtung sein darf. So fehle heute eine Einschätzung der freien Wirtschaft zur Rolle der WFG. Unstrittig sei, dass eine regionale Einheit der Wirtschaftsförderung gebraucht werde. Die CDU-Fraktion sei zu Gesprächen bereit, wie und durch wen die regionale Wirtschaftsförderung erfolgt. Da der Regionalverband dafür nicht in Frage komme, gebe es momentan aber keine Alternative zur WFG. Kreisrat Großmann fordert den Aufsichtsratsvorsitzenden der WFG auf, einen Vorschlag zur Vertiefung der Evaluation der WFG zu unterbreiten. Hierzu soll auch das Votum der Wirtschaft, der IHK und kommunaler Vertreter eingeholt werden. Er stellt weiter fest, dass seine Fraktion es derzeit nicht befürworten würde, wenn der Landkreis Calw aus der WFG aussteigt. In diesem Zusammenhang merkt Kreisrat Großmann an, dass RegioWIN die Situation verändert habe.

Kreisrat Braun ist wie sein Vorredner der Auffassung, dass der Landkreis ein Instrument wie die WFG braucht. Beim Lesen des Strategiepapiers sei er jedoch wieder ins Zweifeln gekommen, da es sehr allgemein gehalten sei und viele Sprechblasen enthalte. Er fordert, dass die WFG praxisnäher agiert und auch der Kontakt mit den kleinen und mittleren Betrieben gesucht werden muss. Fördergelder sieht Kreisrat Braun generell als kritisch an, da sie für die einzelnen Unternehmen lediglich einen Mitnahmeeffekt darstellen und nicht ausschlaggebend für Investitionen in den Standort seien. Dieses Geld sollte seiner Ansicht nach eher in den Ausbau der Infrastruktur gesteckt werden. Dafür sollte sich auch die WFG ein-

Protokoll der 6. Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses **am 04.05.2015**

setzen. Für Kreisrat Braun hängt langfristig die Existenz der WFG davon ab, wie gut sie sich bei den Unternehmen präsentiert.

Kreisrat Steinrode gibt zu bedenken, dass der Landkreis jährlich ca. 100.000 Euro für die WFG ausgibt. In 15 Jahren also ca. 1,5 Mio. Euro. Der Gegenwert dafür sei für den Landkreis jedoch gering. Seiner Ansicht nach kann die Beteiligung an RegioWIN auch ohne die WFG funktionieren. Wichtig dafür sei lediglich, sich regional zusammenzuschließen, so dass evtl. doch RegioWin beim Regionalverband angesiedelt werden könnte. Für die zuvor angesprochene Evaluation sollte sich die Verwaltung ein dreiviertel Jahr Zeit nehmen, so Kreisrat Steinrode weiter. Er stellt den Antrag, die Mitgliedschaft bei der WFG vorsorglich zum 30.06. zu kündigen. So bliebe bis zum Jahresende Zeit, eine Evaluation (evtl. auch extern) durchzuführen, um dann entscheiden zu können, ob die Mitgliedschaft bei der WFG sinnvoll ist und was sie dem Landkreis wirklich bringt. Ferner solle überprüft werden, ob das Thema RegioWIN nicht doch beim Regionalverband angesiedelt werden kann.

Kreisrat Büniger sieht es als problematisch an, dass die WFG bislang fast jährlich hinterfragt wird. Er gibt seinem Ausschusskollegen Großmann Recht, dass die regionale Wirtschaftsförderung wichtig ist. Er sehe im Moment hierfür kein anderes Instrument als eine eigene Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Ferner gibt er zu bedenken, dass der Regionalverband ein Planungsverband ist und das Thema RegioWIN rechtlich gesehen dort nicht angesiedelt werden kann. Weil es aber keine Alternative zur WFG gebe, sollte man sich auf eine Bestandsgarantie für die WFG verständigen und ihr Vertrauen entgegenbringen. Unabhängig davon müsse man sich über die Inhalte noch austauschen. Ferner stellt er fest, dass die Strukturen der WFG unabhängig von der Person des Geschäftsführers seien.

Landrat Riegger nimmt anschließend Bezug auf einzelne Wortmeldungen und teilt mit, dass er damit einverstanden wäre, die Aufgaben der WFG beim Regionalverband anzusiedeln, wenn dies zur Folge habe, dass die Institution WFG nicht ständig hinterfragt werde. Als Konsens der Aussprache stellt er fest, dass eine einheitliche Standortpolitik für sinnvoll und notwendig angesehen wird. Landrat Riegger sieht die WFG seit drei Jahren auf einem guten Weg. Das Strategiepapier 2014-2016 sei einstimmig von der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat verabschiedet worden. In beiden Gremien würden Vertreter der Kommunen, Landkreise, der Unternehmen, der IHK und Handwerkskammer sitzen. Insofern könne er die Kritik der IHK nicht nachvollziehen, wonach es Aufgabenüberschneidungen gebe.

Bezug nehmend auf die Wortmeldung von Kreisrat Schwarz, führt Landrat Riegger aus, die WFG sei derzeit bestrebt, dass sich noch mehr Unternehmen finanziell an der WFG beteiligen anstatt mehr Kommunen. Des Weiteren stimmt er den Ausführungen der Kreisräte Büniger und Großmann zu, wonach die Diskussionen um die WFG beendet werden müssen. Er sei bereit, als Zwischenschritt nochmals zu evaluieren und die Schnittstellen zu definieren.

Protokoll der 6. Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses **am 04.05.2015**

Zum Weggang von Herrn Schoch teilt der Vorsitzende mit, dass die Geschäftsführerstelle neu ausgeschrieben wird. Ferner sei er davon überzeugt, dass noch weitere Gesellschafter aus der WFG aussteigen, wenn das Gremium heute einen Vorratsbeschluss fasst.

Zum Antrag von Kreisrat Steinrode merkt Kreisrat Großmann an, dass eine Kündigung auf Vorrat juristisch nicht möglich ist.

Kreisrat Steinrode möchte dennoch seinen Antrag aufrechterhalten, da eigentlich der Kreistag die Entscheidung zum Verbleib des Landkreises in der WFG treffen muss. Nur mit einem heutigen Beschluss zur vorsorglichen Kündigung sei es dem Kreistag möglich, in seiner nächsten Sitzung das Thema zu diskutieren.

Kreisrat Schuler fragt nach, wann der grundsätzliche Beschluss zum Verbleib des Landkreises in der WFG gefasst werden soll. Landrat Riegger geht davon aus, dass das Gremium heute anstelle des Kreistags darüber befinden wird.

Die Plädoyers der Kreisräte sind für Herrn Schoch ein Zeichen, dass es verschiedene Anforderungen an die WFG gibt. Er würde es befürworten, eine Evaluation anhand konkreter Punkte durchzuführen.

Kreisrat Klemm trägt vor, dass der Kreistag 2012 die Evaluation der Arbeit der WFG beschlossen hat. Der heutige Vortrag des Geschäftsführers erfülle jedoch nicht die Kriterien einer Evaluation. Hierzu müssten klare Ziele und Prüfkriterien definiert werden. Zur eigentlichen Aufgabe der Wirtschaftsförderung, nämlich Betriebe in der Region anzusiedeln und Arbeitsplätze zu schaffen, habe er heute nichts gehört. Es bringe deshalb nichts, eine Evaluation zu beschließen und zuvor sich darauf zu verständigen, dass der Landkreis Gesellschafter der WFG bleibt. Insofern sei der Vorschlag von Kreisrat Steinrode nachvollziehbar.

In der Folge präzisiert Kreisrat Steinrode seinen Antrag dahingehend, dass der Landkreis bis zum 30.06.2016 Gesellschafter der WFG bleibt. Bis spätestens März 2016 soll eine echte Evaluation stattfinden, so dass der Kreistag auf dieser Grundlage eine Entscheidung treffen kann.

Landrat Riegger befürwortet nicht, dass der Beschlussantrag eine zeitliche Begrenzung bis 2016 enthält. Sinnvoller wäre eine Begrenzung bezogen auf die Förderperiode. Ferner gibt er zu bedenken, dass der neue Geschäftsführer voraussichtlich erst im Oktober seine Arbeit aufnimmt und die Zeit bis März 2016 dann sehr knapp bemessen ist.

Kreisrat Feeß spricht sich für einen längerfristigen Zeitraum zur Umsetzung der Evaluation aus, da ein Geschäftsführerwechsel ansteht und sich der Nachfolger zunächst mit dem RegioWIN-Antrag beschäftigen muss. Im Falle einer Fremdevaluation müsste sich der Verantwortliche erst die notwendigen Informationen über die WFG einholen, was ebenfalls Zeit in Anspruch nehme.

Protokoll der 6. Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses **am 04.05.2015**

Landrat Riegger schlägt vor, dem Gremium bis zur nächsten Sitzung einen Vorschlag zu unterbreiten, wie und anhand welcher Kriterien die Evaluation vorgenommen werden soll. Es sei aber nicht möglich, bis zum Frühjahr nächsten Jahres eine fertige Evaluation zu liefern.

In der Folge schlägt Kreisrat Dr. Prewo vor, den Beschlussantrag offener zu formulieren und zwar wie folgt:

Die vom Kreistag 2012 beschlossene Evaluation der Arbeit der WFG wird nunmehr unverzüglich vorbereitet. In der nächsten Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses legt die Verwaltung dem Gremium hierzu einen Verfahrensvorschlag vor.

Landrat Riegger ist mit dieser Formulierung einverstanden und regt an, den Beschlussantrag um diesen Zusatz zu ergänzen. Die Mitglieder des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses kommen überein, dass der zweite Teil des Beschlussantrags der Verwaltung durch die jetzt vereinbarte Vorgehensweise hinfällig ist.

Daraufhin beschließt das Gremium:

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss befürwortet die strategische Ausrichtung und inhaltliche Zusammenarbeit mit der WFG. Die vom Kreistag 2012 beschlossene Evaluation der Arbeit der WFG wird nunmehr unverzüglich vorbereitet. In der nächsten Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses (06.07.2015) wird dem Gremium hierzu ein Verfahrensvorschlag unterbreitet.

(16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

§ 4 ö

RegioWIN – aktueller Sachstand

Vorlage VWA X/20

Landrat Riegger führt einleitend aus, dass entsprechend eines Signals aus dem Wirtschaftsministerium der Landkreis Calw mit einem weiteren RegioWIN-Projekt zum Zuge kommen könnte. Er bittet Herrn Herrmann um weitere Ausführungen.

Dieser teilt mit, dass sich der Landkreis Calw mit einem Projekt zur intermodalen Mobilität an RegioWIN beteiligt hat. Sollten nicht alle Fördermittel abgerufen werden, bestünde die Möglichkeit, als Nachrücker doch noch Fördermittel abrufen zu können. Bis eine Entscheidung dazu getroffen worden ist, werde der Landkreis in der Zwischenzeit das Projekt weiterentwickeln und dabei auch das Finanzvolumen reduzieren. Es müsse auch noch mit den externen Partnern über das Projekt verhandelt werden. Herr Herrmann weist darauf hin, dass das Gremium im Herbst erneut über den Sachstand informiert werde und dann auch die Kofinanzierung thematisiert werde.

Protokoll der 6. Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses **am 04.05.2015**

In der sich anschließenden Aussprache führt Herr Herrmann auf Nachfrage von Kreisrat Dr. Prewo aus, dass der Landkreis Calw zwar Projektträger sei, er aber auch andere Projektpartner miteinbeziehen könne, die sich finanziell am Projekt beteiligen können. Ziel sei, das Finanzvolumen unter vier Millionen Euro zu bekommen.

Kreisrat Schwarz regt an, die bereits diskutierte Einrichtung eines Fahrgastbeirats in das Projekt einzubeziehen.

Kreisrat Schuler erkundigt sich, für welche Projekte Fördermittel über RegioWIN gewährt werden. Der Vorsitzende sagt zu, dem Beschlussprotokoll eine Anlage beizufügen, aus der dies hervorgeht.

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss unterstützt die Bemühungen der Verwaltung, sich im Rahmen des Wettbewerbs RegioWIN mit einem Projekt zur intermodalen Mobilität am Nachrückverfahren zu beteiligen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Beschlussantrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Bis zum Herbst diesen Jahres soll das Projekt weiterentwickelt und konkretisiert und dem Gremium ein Vorschlag zur Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel zur Kofinanzierung in den Jahren 2016-2020 unterbreitet werden.

(16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

§ 5 ö

Finanzbericht 1- Quartal 2015

Vorlage VWA X/21

Landrat Riegger teilt mit, dass dem Gremium künftig anstelle der bisherigen Finanzzwischenberichte jetzt Finanzberichte zum ersten, zweiten und dritten Quartal vorlegt werden. Stichtag ist jeweils der 31. März, der 30. Juni und der 30. September. Sollten rund um den Stichtag keine Ausschusssitzung stattfinden, so werden die Finanzberichte an die Mitglieder des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses versandt und der nächsten Sitzung öffentlich darüber informiert.

Herr Reusch legt anschließend dar, dass der globale Minderaufwand in Höhe von 1,4 Mio. Euro weitgehend erreicht werden kann. Ferner falle der Verlustausgleich für die Kreiskliniken um rd. 1,2 Mio. Euro geringer aus, als ursprünglich geplant und betrage „nur noch“ 3,4 Mio. Euro. Dies führe zu einer Ergebnisverbesserung im Gesamtergebnishaushalt.

Im Finanzhaushalt gebe es derzeit ein Risiko hinsichtlich der Flüchtlingsunterbringung, so Herr Reusch weiter. Erfreulich sei, dass sich die Liquidität im ersten Quartal verbessert habe,

Protokoll der 6. Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses **am 04.05.2015**

was dazu führt, dass deutlich weniger Kassenkredite aufgenommen werden müssen. Die Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Frage der FWV-Fraktion) können nach Darlegung von Herrn Reusch der ausgeteilten Tischvorlage entnommen werden. Es habe im Zeitraum von 2010 bis 2015 eine erhebliche Verschiebung stattgefunden. Dies liegt vor allem darin begründet, dass beim Erhaltungsaufwand für Gebäude und Straßen eine Systemänderung stattgefunden habe. Des Weiteren würden innerhalb des Gesamtergebnishaushalts die Leistungen des Jobcenters (SGB II) aufgrund des neuen Kontenplans nicht mehr bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sondern bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen verbucht. Außerdem seien derzeit für Straßenbaumaßnahmen noch Zuweisungen in Höhe 1,29 Mio. Euro offen. Herr Reusch weist die Ausschussmitglieder darauf hin, dass sich auf Seite 3 der Sitzungsvorlage in der Tabelle Schreibfehler eingeschlichen haben. Die aktualisierte Tabelle könne ebenfalls der Tischvorlage entnommen werden.

Für Landrat Riegger ist entscheidend, dass sich der Kreishaushalt ohne die Themen Asyl und Jobcenter in ordentlichen Bahnen bewegen würde. Beim Jobcenter zeichne sich leider keine Verbesserung ab. Erfreulich sei, dass die globale Minderausgabe eingehalten werden könne, auch wenn die Konsequenzen im Landratsamt zum Teil schmerzhaft seien. Für die Flüchtlingsunterbringung müsse deshalb nichts nachfinanziert werden, weil die Kreiskliniken ein besseres Ergebnis erzielen als erwartet. Derzeit werde geprüft, ob dies auf Einmaleffekte zurückzuführen sei.

In der sich anschließenden Aussprache dankt Kreisrat Feeß der Verwaltung für den Finanzzwischenbericht. Es sei für diesen Ausschuss wichtig, über die aktuellen Entwicklungen des Haushalts informiert zu werden. Eine vom Vorsitzenden bereits angesprochene Unwägbarkeit sei das Thema Flüchtlingsunterbringung. Dafür würden rd. zwei Millionen im Haushalt fehlen.

Kreisrat Bünger führt aus, dass der Seite 1 der Tischvorlage entnommen werden kann, dass bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ziffer 13) im Jahr 2014 der Haushaltsansatz 12,8 Mio. Euro betrug. Das vorläufige Ergebnis betrage jedoch 10,8 Mio. Euro. Trotz dieser Ergebnisverbesserung sei für das Jahr 2015 der Haushaltsansatz erhöht worden (13,7 Mio. Euro). Die Begründung dafür sei für ihn nicht nachvollziehbar. Herr Reusch sagt zu, die Begründung dafür schriftlich dem gesamten Gremium nachzureichen.

Kreisrat Schuler freut es, dass die globale Minderausgabe eingehalten werden kann. Bei der Flüchtlingsunterbringung sei er bislang davon ausgegangen, der Bund bzw. und Land seien dazu verpflichtet, die Kosten in tatsächlicher Höhe zu ersetzen. Der Landkreistag sollte seiner Ansicht nach auf das Subsidiaritätsprinzip beharren und sich mit allen Mitteln für eine Erstattung aller Kosten einsetzen.

Der Vorsitzende bestätigt, dass die Flüchtlingsunterbringung sehr viel Geld kostet. Seit über einem Jahr werde darauf gedrängt, dass das Land die tatsächlichen Kosten erstattet. Heute habe der Landkreistag eine Pressemitteilung veröffentlicht, wonach der Ministerpräsident

Protokoll der 6. Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses **am 04.05.2015**

eine auskömmliche Kostenerstattung in Aussicht stellt.

Kreisrat Dr. Prewo erkundigt sich nach den Gründen für die Kostenentwicklung beim Jobcenter. Er regt an, Herr Weiser möge dazu im Sozialausschuss Stellung beziehen. Zur informatorischen Aufklärung könne evtl. die Agentur für Arbeit selbst beitragen. Die Kreisräte müssten wissen, wie die Kostentwicklung kausal zu erklären sei.

Landrat Riegger erwidert, dass es diesbezüglich schon mehrere Gespräche mit den Verantwortlichen des Jobcenters gegeben habe, eine Verbesserung aber nicht erzielt worden ist. Er kündigt an, dass Herr Arnold vom Jobcenter in der kommenden BSA-Sitzung hierzu berichten wird.

Kreisrat Braun ruft in Erinnerung, dass er bereits bei der Einrichtung des Jobcenters die Übernahme der Geschäftsführung durch den Landkreis gefordert habe. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verwaltung sich darüber auch schon Gedanken gemacht habe. Dies wäre nur dann möglich, wenn Herr Weiser den Vorsitz in der Vertreterversammlung abgeben würde und stattdessen die Geschäftsführung vom Landkreis gestellt wird. Ferner regt Kreisrat Braun an, die Flüchtlinge so schnell wie möglich in die Wirtschaft einzugliedern.

§ 6 ö

Gebühren für Waffenaufbewahrungskontrollen

Vorlage VWA X/22

Landrat Riegger führt einleitend aus, dass die Freien Wähler während der Haushaltsberatungen angeregt haben, für alle Waffenkontrollen Gebühren zu erheben. Derzeit seien nur diejenigen Waffenkontrollen gebührenpflichtig, wenn eine Beanstandung vorliegt. Eine generelle Kontrolle würde zu Mehreinnahmen von rd. 25.000 Euro führen.

Kreisrat Großmann ist nicht dagegen, wenn auf der Einnahmeseite Verbesserungen erzielt werden. Er gibt jedoch zu bedenken, dass es im Waffenrecht eine Vielzahl an Gebühren gibt. Er zieht einen Vergleich der Gebühren im Waffenrecht mit denen der Baukontrolle. Baukontrollen seien üblicherweise in pauschalen Gebühren einkalkuliert und nur die beanstandete Baukontrolle werde gebührenpflichtig. Deshalb kann er nicht nachvollziehen, wenn jetzt jede Waffenaufbewahrungskontrolle - unabhängig vom Aufwand des Verwaltungshandelns - eine relativ hohe Gebühr auslöst. Diese Vorgehensweise entspreche nicht dem Äquivalenzgrundsatz. Kreisrat Großmann weist zudem darauf hin, dass das Thema Jagd zunehmend unpopulärer wird, was dazu führt, dass es schwierig wird, geeignete Jäger zu finden.

Landrat Riegger weist nochmals darauf hin, dass er mit dieser Sitzungsvorlage einer Anregung der Freien Wähler nachkommt.

Protokoll der 6. Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses **am 04.05.2015**

Kreisrat Senk führt aus, dass Waffen das Handwerkszeug der Jäger sind. Diese würden einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts beitragen.

Kreisrat Dr. Prewo gibt zu bedenken, dass das Erzielen zusätzlicher Einnahmen bei diesem Thema keine Rolle spielen darf. Die Waffenaufbewahrungskontrollen führen zu Kosten für den Landkreis, die die Allgemeinheit tragen muss. Die Frage sei, inwieweit diese Kosten über Gebühren gedeckt werden können. Er zieht den Vergleich mit dem Schornsteinfeger, der Gebühren erhebt, auch wenn es bei der Heizungsanlage keine Beanstandungen gegeben hat. Ordnungspolitisch sei eine generelle Gebühr grundsätzlich auch im Interesse des Waffenbesitzers. Er erkundigt sich, wie andere Landkreise das handhaben.

Herr Rau informiert auf Bitten des Vorsitzenden, dass derzeit zwei pensionierte Polizeibeamte auf Basis geringfügiger Beschäftigung sowie ein Mitarbeiter des Landkreises die Kontrollen durchführen. Er teilt weiter mit, dass nach dem Amoklauf von Winnenden das Land und der Landkreistag empfohlen haben, nur dann Gebühren für die Waffenaufbewahrungskontrolle zu verlangen, wenn eine Beanstandung festgestellt worden ist. Die Hälfte der baden-württembergischen Landkreise erhebe für jede Kontrolle eine Gebühr und die andere Hälfte nur bei Beanstandungen.

Kreisrat Eggert legt dar, dass die Jäger nur ein Teil der Waffenbesitzer sind. Es gebe auch eine Vielzahl an Sportschützen. Der Gesetzgeber habe den Unteren Verwaltungsbehörden nach einigen Vorfällen zu Recht eine zusätzliche Aufgabe gegeben. Dieser zusätzlichen Aufgabe kann mit dem vorhandenen Personal bei Weitem nicht nachgekommen werden. Das zeige die Zahl der Kontrollen, die der geforderten Kontrollquote nicht entsprechen. Kreisrat Eggert geht davon aus, dass die Waffenbesitzer ein Interesse daran haben, die ordnungsgemäße Aufbewahrung der Waffen bescheinigt zu bekommen. Diese Dienstleistung habe ähnlich wie beim Schornsteinfeger einen vorsorglichen Charakter. Deshalb schlägt Kreisrat Eggert vor, dass diese Dienstleistung so honoriert wird wie die Kostenberechnung vom Innenministerium es vorsieht. Jeder Jagdgenossenschaft sei es unbenommen, die Jäger besser zu stellen. Er spricht sich dafür aus, dass jeder Waffenbesitzer die Gebühr für die Aufbewahrungskontrolle selbst trägt und nicht die Bevölkerung des Landkreises.

Kreisrat Schuler weist darauf hin, dass das entsprechende Gesetz nicht vom Landkreis, sondern von der Landesregierung erlassen worden ist. Entsprechend des Subsidiaritätsprinzips müsse dann entweder das Land dies bezahlen oder die Gebühren festlegen und erheben. Der Vorsitzende entgegnet, dass die Gebühren für Waffenaufbewahrungskontrollen in einer Gebührenordnung geregelt sind, die die Landkreisverwaltung festlegt.

Kreisrat Feeß trägt vor, dass die größte Gruppe der Waffenbesitzer die Jäger sind. Diese übernehmen eine öffentliche Aufgabe, in dem sie die Bejagung nach dem Landeswaldgesetz vornehmen. Diese Personengruppe sollte nicht mit einer zusätzlichen Gebühr belastet werden, weshalb er gegen eine generelle Gebührenerhebung stimmen werde.

Protokoll der 6. Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses **am 04.05.2015**

Vor dem Hintergrund der jährlichen Diskussion um die Höhe der Kreisumlage führt Kreisrat Büniger aus, dass entsprechend der Landkreisordnung Gebühren und Entgelte vorrangig zu erheben sind.

Zum Abschluss der Aussprache stellt der Vorsitzende die Anregung der FWV-Fraktion zur Abstimmung, wonach künftig für alle Waffenaufbewahrungskontrollen Gebühren erhoben werden sollen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Verwaltung, künftig generell für jede Aufbewahrungskontrolle von Waffenbesitzern eine Gebühr zu erheben. Bisher sind nur dann Gebühren erhoben worden, wenn bei der Kontrolle eine Beanstandung festgestellt worden ist.

(9 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

§ 7 ö

Beschaffung eines LKW für die Straßenmeisterei Nagold

Vorlage VWA X/23

Ohne Sachvortrag und ohne Aussprache beauftragt der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss die Verwaltung, einen Lastkraftwagen für die Straßenmeisterei Nagold zu beschaffen.

(16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

§ 8 ö

Radwegekonzept

Ergänzung der 2. Fortschreibung des Radwegekonzepts

Vorlage VWA X/24

Ohne Sachvortrag und ohne Aussprache stimmt der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss den von der Verwaltung vorgeschlagenen Ergänzungen und Änderungen des Radwegenetzes im Landkreis Calw zu.

(16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Protokoll der 6. Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses **am 04.05.2015**

§ 9 ö

Signalisierung des Verkehrsknotenpunktes B 295/K 4310

Vorlage VWA X/25

Kreisrat Schuler stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, damit vor einer Entscheidung der Gemeinderat Althengstett zu dieser Maßnahme angehört werden kann.

Kreisrat Dr. Götz lädt Herrn Hehr ein, die Planung zur Signalisierung des Verkehrsknotenpunktes in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen vorzustellen.

Nachdem das Gremium dem Vertagungsantrag zustimmt, stellt der Vorsitzende fest, dass zunächst das Votum des Gemeinderats von Althengstett abgewartet werden soll und der Tagesordnungspunkt dann erneut beraten wird.

§ 10 ö

Aufbau einer Schulpartnerschaft der gewerblichen Schulen mit einer chinesischen beruflichen Schule – Gegenbesuch der chinesischen Delegation

Vorlage VWA X/26

Landrat Riegger verzichtet auf Wunsch des Gremiums auf einen Sachvortrag und eröffnet sogleich die Aussprache.

Kreisrat Schuler führt aus, dass die FWV-Fraktion mit großer Mehrheit die Schulpartnerschaft begrüßt. Positiv sei, dass sich Dritte finanziell am Schüleraustausch beteiligen werden.

Kreisrätin Kuhlmann befürwortet im Namen der CDU-Fraktion die Schulpartnerschaft grundsätzlich. Offen sei noch, wie sich Dritte finanziell an dem Schüleraustausch beteiligen werden.

Auch Kreisrat Braun begrüßt grundsätzlich die Schulpartnerschaft. Er wünscht sich für die Zukunft, dass sich die Aufenthaltsdauer des Schüleraustauschs verlängert und auch die Ausbildungsbetriebe in den Austausch einbezogen werden. Ferner regt er an, die deutsche Schule in Shanghai in den Austausch einzubeziehen. Kreisrat Braun würde es begrüßen, wenn langfristig an der beteiligten Schule in China in einer Klasse Deutschunterricht angeboten würde.

Eine weitere Aussprache schließt sich nicht an, so dass der Vorsitzende den Beschlussantrag zur Abstimmung stellt.

Protokoll der 6. Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses **am 04.05.2015**

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den aktuellen Sachstand zum Aufbau einer Schulpartnerschaft der beiden gewerblichen Schulen mit der chinesischen Schule zur Kenntnis.

Der Ausschuss unterstützt die in der Vorlage genannten konzeptionellen Überlegungen zum Aufbau der Partnerschaft und stimmt der Unterzeichnung einer entsprechenden Vereinbarung mit der chinesischen Seite durch den Landrat zu.

(14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

§ 11 ö

Förderprogramm „Regiobuslinien“ des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur BW – aktueller Sachstand

Vorlage VWA X/27

Landrat Riegger hält das vom Verkehrsministerium aufgelegte Förderprogramm für sinnvoll. Er wehre sich jedoch dagegen, dass das Land auf den Strecken des Landkreises plane, ohne die Verwaltung darüber zu informieren. Er stellt fest, dass der Landkreis über eine erfolgreiche Regiobuslinie von Altensteig über Nagold nach Herrenberg verfügt.

Auf Nachfrage von Kreisrat Schwarz, ob es keine Überlegungen für eine Regiobuslinie zwischen Calw und Herrenberg gibt, antwortet Herr Stierle, dass zunächst die bereits bestehenden Buslinien gefördert werden. Derzeit werde mit den Unternehmen diskutiert, welcher Mehraufwand entsteht, um die Förderkriterien zu erfüllen. Dazu gehöre dann u.a. auch die Buslinie Calw – Herrenberg.

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis.

§ 12 ö

Echtzeitinformationen im ÖPNV – Förderprogramm NaMOReg II

Vorlage VWA X/28

Herr Stierle führt einleitend aus, dass sich die AG Mobilität unter Einbeziehung der VGC bereits mit dem Thema befasst hat. Von Seiten der VGC werde eine finanzielle Beteiligung des Landkreises in Höhe von rd. 110.000 Euro gewünscht, wovon 50 % bezuschusst werden. Die Busunternehmen des Verkehrsverbunds würden ihrerseits knapp 500.000 Euro investieren.

Wie der Landkreisanteil finanziert werden soll, habe die AG Mobilität offen gelassen. Herr Reusch spricht sich dafür aus, die Investitionsrücklage der VGC aufzulösen, so dass der Haushalt nur noch mit 30.000 Euro belastet werde. Die Kommunen müssten dann in die Pflicht genommen werden, ihre Haltestellen entsprechend auszustatten.

Für Kreisrat Dr. Prewo stellt es einen echten Standortvorteil dar, wenn künftig aktuelle Fahr-

Protokoll der 6. Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses **am 04.05.2015**

gastinformationen zur Verfügung stehen. Anstatt zur Finanzierung des Landkreisanteils die Rücklage aufzulösen, wäre es nach Ansicht von Kreisrat Dr. Prewo auch denkbar, dieses Geld für die Ausrüstung der Haltestellen zu verwenden.

Kreisrat Bünger spricht sich hingegen für die Finanzierung des Landkreisanteils über die Auflösung der Rücklage aus, da das Anforderungsprofil der einzelnen Gemeinden sehr individuell sei.

Für Kreisrat Feeß gehört eine Echtzeitinformation zur vernetzten Mobilität. Die Fahrgastinformation darf seiner Ansicht nach nicht vom ersten Schritt entkoppelt werden. Dazu sei die entsprechende Ausrüstung der zentralen Haltestellen notwendig, die aber nicht allein durch die Kommunen finanziert werden sollten.

Kreisrat Schwarz zieht in der Finanzierung einen Vergleich mit den großen Schienenprojekten. Dort müsse sich der Landkreis ebenfalls zu 50 % an den Kosten beteiligen, da der ÖPNV als Gesamtprojekt funktionieren müsse.

Zum Abschluss der Aussprache stellt Landrat Riegger den Beschlussantrag zur Abstimmung.

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Landkreis beteiligt sich in Höhe von 110.000 Euro zur Förderung der flächendeckenden Echtzeitinformation im ÖPNV im Landkreis Calw.
2. Zur Finanzierung soll die Investitionsrücklage der VGC aufgelöst werden, so dass sich der finanzielle Anteil des Landkreises auf rd. 30.000 Euro reduziert.

(16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

§ 13 ö

Auftragsvergabe Erkundungsbohrungen Hermann-Hesse-Bahn

Vorlage VWA X/29

Landrat Riegger teilt mit, dass zu diesem Tagesordnungspunkt eine Tischvorlage verteilt worden ist, da eine Firma mittlerweile abgesprungen sei. Dies führe dazu, dass alle Lose an eine Firma aus dem Landkreis vergeben werden können.

Aus der Mitte des Gremiums gibt es hierzu keine Wortmeldungen, so dass der Vorsitzende den Beschlussantrag zur Abstimmung stellt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Heinz Burkhardt Geologische und hydrogeologische Bohrungen GmbH & Co. KG für die Lose A bis C mit den Erkundungsbohrungen im Rahmen des Projektes Hermann-Hesse-Bahn zu beauftragen.

(15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

§ 14 ö

Kartellverfahren Holzvermarktung

Einrichtung einer Verkaufsstelle für Holz aus Körperschafts- und Privatwald beim Landratsamt

Vorlage VWA X/30

Landrat Riegger führt aus, das Kartellamt beabsichtige, in Kürze den gemeinsamen Holzverkauf durch das Einheitsforstamt zu untersagen und deshalb der Verkauf des Holzes aus dem Kommunal- und Privatwald in einer Übergangslösung einem anderen Dezernat des Landratsamts zugeordnet werden soll. Während die Holzvermarktung aus dem staatlichen Sektor im Dezernat von Herrn Rau verbleiben soll, werde künftig die Holzvermarktung des Kommunal- und Privatwaldes vom Dezernat 2 übernommen. Landrat Riegger weist darauf hin, dass es noch ungewiss sei, ob diese Lösung kartellrechtlich Bestand haben wird. Das Land empfehle den Landkreisen den heute vorgelegten Vorratsbeschluss zu fassen.

Herr Rau erläutert, dass die heute ausgelegte Tischvorlage inhaltlich an die Mustervorlage des Landkreistags angelehnt ist. Das Land wolle gegen den zu erwartenden Untersagungsbeschluss des Bundeskartellamtes klagen und dabei auch eine Aussetzung des Sofortvollzugs beantragen. Damit dieser Antrag eine Chance auf Erfolg hat, wolle das Land mit Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände und der Landräte dem Gericht aufzeigen, dass die wesentlichen Aufgaben bereits organisatorisch getrennt worden sind. Durch die organisatorische Trennung können ferner Schadensersatzansprüche der Holzindustrie verhindert werden. Sollte das Gremium heute anstelle des Kreistags den vorgelegten Beschluss nicht fassen, so könnte das Land mit einem Untersagungsbeschluss dem Kreis verbieten, Holz aus Körperschafts- und Privatwald zu verkaufen. Herr Rau legt dar, es könne sein, dass bereits im Juni die organisatorische Trennung vollzogen sein muss. Da die nächste Kreistagssitzung aber erst im Juli terminiert ist, werde der VWA gebeten, anstelle des Kreistags diese Entscheidung zu fassen.

In der sich anschließenden Aussprache dankt Kreisrat Feeß der Verwaltung für das schnelle Reagieren auf die aktuelle Situation. Für die kommunalen Waldbesitzer stelle sich nun aber eine ganz neue Frage. Sie könnten sich dazu entschließen, den Holzverkauf und die Beförderung selbst zu übernehmen. Die Kommunen würden solche Überlegungen anstellen, weshalb die heute vorgestellte Übergangslösung nicht bis zur Entscheidung des BGH gelten müsse.

Landrat Riegger entgegnet, dass er gegenüber den Forstmitarbeitern eine Verantwortung habe. Mit der heute vorgestellten Lösung wolle er dieser Verantwortung nachkommen. Selbstverständlich bestünde die Möglichkeit, Beförsterungsverträge zu kündigen. Für drei waldreiche Gemeinden würden die Verträge noch in diesem Jahr auslaufen. Er kündigt an, in absehbarer Zeit zu dieser Thematik eine Bürgermeisterdienstbesprechung einzuberufen.

Kreisrat Büniger regt an, bei dieser Besprechung auch das Schreiben von Herrn Dr. Hansich hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht im Wald anzusprechen.

Protokoll der 6. Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses am 04.05.2015

Eine weitere Aussprache schließt sich nicht an. Daraufhin stellt der Vorsitzende den Beschlussantrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Vorbehaltlich einer Vereinbarung des Landes mit dem Landkreis Calw über einen Rückgriffverzicht und eine entsprechende Freistellung bezüglich Schadensersatzrisiken beschließt der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss in Vertretung des Kreistags die Einrichtung einer Verkaufsstelle für Holz aus dem Körperschafts- und Privatwald beim Landratsamt entsprechend dem vom Landkreistag vorgeschlagenen Übergangsmodell „Kartellrechtskonforme Nadelstammholzvermarktung“.

(16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

§ 15 ö

Verschiedenes

RGRE Delegiertenkonferenz am 5./6. Oktober 2015

Landrat Riegger teilt mit, dass am 05./06. Oktober die Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) in Ettlingen stattfindet. Die Versammlung steht in diesem Jahr unter dem Thema „Kommunen im digitalen Zeitalter – Herausforderung, Chancen, Möglichkeiten“.

Der Landkreis Calw darf drei Delegierte entsenden. Der Vorsitzende schlägt vor, dass die CDU-, die FWV- und die SPD-Fraktion je einen Vertreter benennen sollen. Für die CDU-Fraktion wird Kreisrat Feeß und für die FWV-Fraktion wird Kreisrat Dr. Götz an der Delegiertenversammlung teilnehmen. Die SPD-Fraktion benennt noch ihren Vertreter.

Die Niederschrift über die 6. Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses am 04.05.2015 wurde vom Vorsitzenden Landrat Helmut Riegger und der Schriftführerin Claudia Krause am 20.05.2015 unterzeichnet.

Gefertigt:

Calw, den 01.06.2015